Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 778
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

„Nacht der Solidarität“ und ASOG-Unterbringung – wie solidarisch ist Berlin und was folgt konkret?

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22778
vom 26. Februar 2020
über
"Nacht der Solidarität" und ASOG-Unterbringung - wie solidarisch ist Berlin und was folgt konkret?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Obdachlose wurden insgesamt in der sogenannten „Nacht der Solidarität“ wo angetroffen? Bitte nach öffentlichem Straßenland, geschützten Räumen, ÖPNV-Bereich und Einrichtungen der Kältehilfe unterscheiden!

Zu 1.: In der Nacht der Solidarität wurden insgesamt 1.976 Personen angetroffen. Hierbei kann wie folgt unterschieden werden:
- Einrichtungen der Kältehilfe: 942 Personen
- ÖPNV: 158 Personen (S-Bahn: 112, BVG: 46)
- Wärmeraum Gitschiner Straße: 42 Personen
- Polizeigewahrsam: 12 Personen
- Rettungsstellen:15 Personen
- Straßenzählung: 807 Personen, hiervon 786 Personen im öffentlich zugänglichen und 21 Personen im nicht öffentlich zugänglichen Raum

2. Von welcher Dunkelziffer wird ausgegangen? Welche Erkenntnisse zu Obdachlosenzahlen aus der Arbeit von Freien Trägern und weiteren Quellen sind dem Senat bekannt?

Zu 2.: Die Nacht der Solidarität hatte das Ziel erstmals die Anzahl der obdachlosen Menschen in Berlin festzustellen und somit auch erstmals hierzu Erkenntnisse zu gewinnen. Die Erkenntnisse zu Obdachlosenzahlen aus der Arbeit der freien Träger sind wichtiger Bestandteil bei der Beurteilung der erforderlichen Handlungserfordernisse.

3. In wie vielen Fällen haben die Zähler Obdachlose auf Hilfsangebote der Obdachlosenhilfe hingewiesen??

4. Wie viel und welches Infomaterial stand den einzelnen Zählteams jeweils zur Verfügung? In wie vielen Fällen haben die Zähler Infomaterial an die Obdachlosen verteilt?

Zu 3. und 4.: Allen Zählteams stand folgendes Informationsmaterial zur Verfügung: jeweilige Streckenübersicht (DINA3, bunt, laminiert), Verhaltenskodex, Ansprache und Datenschutz (bunt, laminiert, mehrsprachig), Fragebogen (bunt, laminiert, mehrsprachig) sowie 60 Kopien zum Ausfüllen bei einer Zählung/ Befragung, Flyer Berliner Krisendienst, Nacht der Solidarität-akute-Notfallnummernübersicht (Kontakt Zählbüro, Polizei, Krankenwagen, Kinder- und Jugendnotdienst, Wärme-/ Kältebus, Stifte, Berliner Kältehilfe Wegweiser 2019/20 (mindestens 3 Exemplare).

Obdachlose Menschen wurden von den Zählteams bei Bedarf auf die Hilfsangebote hingewiesen.

5. In welchen Sprachen lag Infomaterial vor? Wurden im Hinblick auf den allgemein bekannten hohen Anteil osteuropäischer Obdachloser alle osteuropäischen Sprachen (Bsp. Tschechisch) einbezogen?

Zu 5.: Die Information der obdachlosen Menschen erfolgte im öffentlichen Raum und in niedrigschwelligen Einrichtungen über mehrsprachige Poster (fünfsprachig in Anlehnung an die BVG-Kältehilfehinweise in Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch und Russisch). Zudem wurden Flyer in 11 Sprachen (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Russisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch, Spanisch, Farsi, Französisch, Arabisch) ausgegeben.
Die Ansprache bzw. Datenschutzerklärung erfolgte mit Unterstützung der jeweiligen Flaggensymbole ebenfalls in 11 Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch).
Der Fragebogen war in 14 Sprachen verfügbar (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Tschechisch, Vietnamesisch, Ungarisch). Zur einfachen Verständigung war der Fragebogen zudem mit Piktogrammen als Unterstützung konzipiert.

6. Stehen den Einrichtungen und Initiativen der Obdachlosenhilfe auch weiterhin sämtliche Materialien in allen Sprachen zur Verfügung? Wo sind diese erhältlich und welcher Optimierungsbedarf wird gesehen?

Zu 6.: Die Bezirksämter sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit.
In diesem Rahmen liegt auch die Bereitstellung von Informationsmaterialien in der Verantwortung der Bezirke.
Im Übrigen ist der Senat in ständigem Austausch mit den Bezirken sowie den Einrichtungen und Initiativen der Obdachlosenhilfe. Hierbei wurden etwaige Bedarfe nicht benannt, so dass der Senat davon ausgeht, dass die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Materialien im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

7. Wie viele Einsätze sind der Kälte-, Wärme- und Karuna-Bus aus Anlass der Zählnacht und insgesamt gefahren und inwiefern wies dies eine Veränderung zu vorangegangenen Nächten auf?

Zu 7.: Die Kältebusse der Stadtmission haben ca. 30 Orte angefahren, hatten 37 Kontakte und haben 20 Menschen transportiert. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 30 % zu den sonst üblichen Zahlen. Der Wärmebus des DRK hatte in der Zählnacht drei Fahrten in eine Unterkunft und insgesamt 14 Kontakte mit obdachlosen Menschen, die das Gesprächsangebot, Tee und/oder Bekleidung angenommen haben.

Die Anzahl der Kontakte und Fahrten liegen somit im unteren Bereich der üblichen Kontakte und Fahrten.
Die KARUNA SUBbusse absolvieren ihre Fahrten nicht in der Nacht.

8. Insoweit zu vorstehenden Fragen teilweise keine Aussagen getroffen werden können: Wie bewertet der Senat die Erfolgsaussichten der Zählung und die Notwendigkeit sachdienlicher Informationen für die Ergreifung notwendiger Maßnahmen, wenn grundlegende Daten nicht bekannt oder erhoben werden?

Zu 8.: Hierzu wird auf die Beantwortung zu 16. verwiesen.

9. Welche Vorkehrungen hatten Senat und Bezirke im Vorfeld dieser Zählnacht hinsichtlich eines möglichen Mehrbedarfs an Plätzen in der Kältehilfe getroffen?

Zu 9.: Durch die Kältehilfe wurden im Januar 2020 im Durchschnitt täglich 1.158 Plätze zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme betrug im Januar 2020 80,1 %. Eine Erweiterung der Kapazitäten erschien daher im Vorfeld der Zählnacht nicht erforderlich.
In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar betrug die Auslastung der Kältehilfe 81,2 %, was die vorstehende Annahme des Senats bestätigt.

10. Wie viele ASOG-Unterbringungsplätze gibt es in Berlin? Wie viele Menschen werden seit 2017 nach ASOG untergebracht? Bitte um monatliche Auflistung, nach Bezirken und insgesamt.

Zu 10.: Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der ASOG-Unterbringungsplätze wurden die Bezirke um Beantwortung der Frage in eigener Zuständigkeit gebeten.

Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg haben wir 54 Unterkünfte, in denen zeitweise obdachlose Menschen nach dem ASOG untergebracht werden, davon sind 20 in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelistet, davon wiederum sind 3 Unterkünfte des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).
Pankow	In Pankow gibt es aktuell 15 vertragsfreie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1878 Plätzen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wir bringen in ganz Berlin obdachlose Menschen unter. Dieses können lang in Berlin lebende sein, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich im Rahmen der Freizügigkeit hier aufhalten oder geflüchtete Menschen. Die Unterbringung erfolgt in bezirkseigenen Unterkünften mit sozialpädagogischer Betreuung und einem Kooperationsvertrag, in Gemeinschaftsunterkünften des LAF, in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe und Hostels, Pensionen abgedeckt. Nach wie vor gibt es eine angespannte Situation in den BUL-Wohnheimen. Priorität hat immer die Unterbringung in einer bezirklichen Einrichtung oder einer der BUL. Da nicht ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung stehen, muss auf Hotels, Hostels und Pensionen zurückgegriffen werden, um dem verpflichtenden Unterbringungsauftrag nachkommen zu können. Eine genaue Zahl der Plätze kann nicht ermittelt werden, da diese in ganz Berlin verteilt sind. Im Bezirk haben wir derzeit 66 Einrichtungen, in denen wir nach ASOG unterbringen können und die von unserem Heimbegeher regelmäßig überprüft und begangen werden.

<table>
<tr><td></td><td>Wir haben in 2 bezirkseigenen Wohnheimen mit Kooperationsverträgen täglich seit 01.01.2017 156 Plätze zur Verfügung, davon sind 40 Plätze für Frauen bzw. Frauen mit minderjährigen Kindern reserviert. Dazu kommt seit dem 01.10.19 ein weiteres Wohnheim mit 58 Plätzen speziell für Menschen mit einem Pflegebedarf bis Grad 2 und Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung. Hier stehen fast überwiegend Einzelzimmer zur Verfügung. Mit der Neueröffnung konnten wir den Bedarf der vielen Menschen mit psychischen Erkrankungen abdecken, bei denen die Unterbringung nur in einem Einzelzimmer möglich ist. Hier haben wir auch eine Etage speziell für Frauen. Insgesamt stehen derzeit 214 Plätze täglich in bezirkseigenen Einrichtungen zur Verfügung.</td></tr>
<tr><td>Spandau</td><td>In Spandau gibt es insgesamt 6 Einrichtungen mit insgesamt 170 Plätzen, die in der Berliner Unterbringungsleitstelle gelistet sind. Darüber hinaus stehen in Spandau ggf. Hostels und Pensionen zur Unterbringung obdachloser Personen zur Verfügung. Die Anzahl der dortigen Plätze wird jedoch nicht statistisch erfasst.</td></tr>
<tr><td>Steglitz-Zehlendorf</td><td>Es kann von der Sozialen Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf von Berlin keine Aussage über die Gesamtanzahl der angebotenen und / oder belegten ASOG-Plätze getroffen werden. Derzeit ist eine Aufschlüsselung unserer Unterbringungen nach den Bezirken, in denen die Unterkünfte liegen, kaum oder nicht möglich.</td></tr>
<tr><td>Tempelhof-Schöneberg</td><td>Die genaue Zahl der ASOG-Unterbringungsplätze in Berlin zu benennen, ist nicht möglich. Zum einen differiert die Zahl der Anbietenden über das Jahr hinweg erheblich, zudem gibt es keine zentrale Erfassung, in der die entsprechenden Betriebe ihre maximale Kapazität melden. Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind aktuell 44 überprüfte und anerkannte Betriebe vermerkt, die mindestens 1.209 Plätze gemeldet haben. Zudem gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg weitere 50 gewerbliche Unterbringungsbetriebe, bei denen die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht gegeben sind und die daher nicht belegt werden.</td></tr>
<tr><td>Neukölln</td><td>ASOG-Unterbringungen erfolgen neben den in der BUL gelisteten Einrichtungen, die gleichermaßen von allen Bezirken belegt werden, auch in Hostels und Pensionen. Deren Anzahl und Angebot variiert täglich und auch diese Plätze werden von allen Bezirken belegt. Infolgedessen kann keine Anzahl von ASOG-Unterbringungsplätzen für den Bezirk Neukölln genannt werden.</td></tr>
<tr><td>Treptow-Köpenick</td><td>Insgesamt stehen 890 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Hiervon sind 709 Plätze in der BUL gelistet. 181 Plätze stehen bei gewerblichen Anbietern zur Verfügung.</td></tr>
<tr><td>Marzahn-Hellersdorf</td><td>Insgesamt stehen im Bezirk 769 Unterbringungsplätze zur Verfügung.</td></tr>
<tr><td>Lichtenberg</td><td>
<table>
<tr><td colspan="2">Lichtenberger Unterkunftseinrichtungen für Wohnungslose</td></tr>
<tr><td>Einrichtung/Träger</td><td>Kapazität</td></tr>
<tr><td>Haus Sophie/Merkur e. V.</td><td>136</td></tr>
<tr><td>Haus Theresa/Merkur e. V.</td><td>97</td></tr>
<tr><td>Familienwohnen "Franziska"/Merkur e. V.</td><td>60</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

	Gästehaus am Tierpark	58	
	Pension "Am Tierpark"	35	
	Haus Paul-Gesche-Str. 9/BWF Berliner-Wohnforum GmbH	212	
	Wohnheim/HPG Heimbetrieb GmbH	200	
	Synergetik e. V.	9	
	Wohnheim Werneuchener Straße GmbH	374	
	Platzzahl insgesamt	1.181	
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf existieren 1.326 Plätze für eine Unterbringung gemäß ASOG.		

Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß ASOG erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück. Der Berliner Senat geht auf Grundlage der von den Bezirken übermittelten Daten von folgenden Unterbringungszahlen aus:

Kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen zum Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2018 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

	31.12.2017	31.12.2018
Mitte	9.280	8.125
Friedrichshain-Kreuzberg	3.760	3.379
Pankow	2.496	2.355
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.524	2.751
Spandau	2.521	2.479
Steglitz-Zehlendorf	2.470	2.404
Tempelhof-Schöneberg	3.272	3.187
Neukölln	3.315	4.049
Treptow-Köpenick	1.471	2.287
Marzahn-Hellersdorf	2.226	1.913
Lichtenberg	1.675	1.637
Reinickendorf	1.895	1.705
Gesamt	36.905	36.271

11.Wie lange, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage, mit welchen Zuständigkeiten und Verfahrensregeln sollen Menschen nach ASOG untergebracht werden? Wie lange ist die tatsächlich durchschnittliche Unterbringungsdauer?

Zu 11.: Die Zuständigkeit für Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit liegt gemäß § 2 ASOG i. V. m. Nr. 19 Absatz 1 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) bei den Bezirken. Nach § 17 ASOG stellt Obdachlosigkeit eine Gefahr dar, die zu beseitigen ist.

Angaben zur Unterbringungsdauer liegen nicht aus allen Bezirken vor und beziehen sich nur auf den Zeitraum ab Beginn der bezirklichen Zuständigkeit Unterbringungsdauer bei kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken Untergebrachten:

(Datenbasis: 8 bezirkliche Angaben zum Stichtag 31.12.2018)

Unterbringungsdauer	**Haushalte in %**
unter 3 Monate	7,6%
3 Monate bis unter 7 Monate	11,3%
7 Monate bis unter 1 Jahr	14,4%
1 Jahr bis unter 2 Jahre	29,0%
2 Jahre bis unter 3 Jahre	22,2%
3 und mehr Jahre	15,5%

12.Welche weiterführenden Angebote werden nach ASOG untergebrachten Wohnungslosen gemacht? Inwieweit stellt der Senat – etwa über landeseigene Unternehmen – entsprechenden Wohnraum zur Verfügung?

Zu 12.: Wohnungslose Menschen, die nach dem ASOG untergebracht sind, haben die Möglichkeit, die vielfältigen Angebote der Regelversorgung der Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen.
Hier sind in erster Linie die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII zu nennen. Leistungen gemäß § 67 ff. SGB XII sind bei vorliegendem Hilfebedarf sowie der sozialleistungsrechtlichen Voraussetzungen zu gewähren. Die Zuständigkeit zur Klärung des Hilfebedarfs obliegt dem zuständigen Sozialamt.
Über das Geschützte Marktsegment stellt der Senat – in erster Linie über landeseigene Unternehmen – Wohnungen für den Personenkreis zur Verfügung.
Zurzeit sind die nachfolgend genannten städtischen Wohnungsunternehmen aktuelle Vertragspartner in der Kooperationsvereinbarung zum „Geschützten Marktsegment“:
degewo, GESOBAU, Gewobag, Deutsche Wohnen (ehem. GSW), HOWOGE, Stadt und Land und WBM.
Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/13959 und 18/22571.

13. Welche Auswirkungen hatte aus Sicht des Senats die medienwirksame Ankündigung der Zählung in der Stadt für das Antreffen von Obdachlosen?

Zu 13.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

14. In wie vielen Fällen bestand akuter Bedarf zur Unterbringung von Obdachlosen in Einrichtungen der Kältehilfe und ist dies in allen Fällen kurzfristig gelungen? Falls nein, warum nicht?

Zu 14.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

15. Inwiefern hat sich die Vermutung bestätigt, dass immer mehr Obdachlose in die Randbezirke verdrängt werden?

Zu 15.: Wie bereits zu 2. ausgeführt, hatte die Nacht der Solidarität das Ziel erstmals die Anzahl der obdachlosen Menschen in Berlin festzustellen und somit auch erstmals hierzu Erkenntnisse zu gewinnen. Festgestellt werden kann, dass sich 33 % der gezählten Personen außerhalb des S-Bahn Rings aufgehalten haben.

16. Wann legt der Senat ein Konzept als Ergebnis der sogenannten „Nacht der Solidarität“ vor, um die Hilfen künftig effektiver zu gestalten?

Zu 16.: Die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Nacht der Solidarität erfolgt in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe. Hierzu ist ein umfangreicher Erfahrungsaustausch in verschiedenen Formaten geplant, der im März 2020 beginnt. Die Erkenntnisse stellen einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik dar und werden eine herausragende Bedeutung auf der 4. Berliner Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe im Herbst 2020 haben.

Berlin, den 12. März 2020

Elke B r e i t e n b a c h

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales